

Hygienekonzept für die Marktkapelle Hohenwart e.V.

Version 1.2 vom 08.06.2021

1. Geltungsbereich

Das folgende Hygienekonzept für die Marktkapelle Hohenwart e.V. gilt in allen Bereichen, für die die Marktkapelle als Veranstalter auftritt. Dies betrifft neben selbst organisierten Veranstaltungen wie dem Marktkapellenkonzert auch die Proben. Außerdem sind auch die Musikerinnen und Musiker der Jugendmarktkapelle sowie alle Angehörigen und Bekannte betroffen, die sich durch Hol- und Bringdienste oder andere Hilfstätigkeiten im Bereich der Musikerinnen und Musiker der Marktkapelle Hohenwart aufhalten. Bei fremdorganisierten Veranstaltungen ist grundsätzlich das Hygienekonzept des Veranstalters zu beachten. Die betrifft insbesondere die Probenräume des Pfarrheims St. Georg Hohenwart und der Pfarrhalle Weichenried. Sinnvolle zusätzliche Hygienemaßnahmen die v.a. für Blasmusiker relevant sind und im Konzept des Veranstalters möglicherweise nicht enthalten sind, sind ggf. dennoch aus diesem Konzept zu übernehmen.

2. Äußere Bedingungen

a) Reinigung

Stühle, Tische und stationäre Instrumente (wie Schlagzeug, Pauken, usw.) sollen nach Benutzung desinfiziert oder gereinigt werden. Dies gilt insbesondere für alle Schlägel und Percussion Instrumente, die vorwiegend in der Hand gehalten werden. Hierbei soll neben der Wirksamkeit auch die Materialverträglichkeit der verwendeten Produkte berücksichtigt werden. Gegebenenfalls ist nach der Verwendung des Flächendesinfektionsmittels eine Neutralisation mit Wasser erforderlich. Dies kann dem Produktdatenblatt des Desinfektionsmittels entnommen werden.

b) Sicherstellung der Schutzabstände

Während des Musizierens mit Blasinstrumenten ist ein Abstand von mindestens 3m in Blasrichtung bei Querflöten und von mindestens 2m in Blasrichtung bei allen anderen Blasinstrumenten einzuhalten. Zu den Seiten ist ein Abstand von 1,5m ausreichend. Für Tuba, Euphonium, Tenorhorn und Bariton (= Spielrichtung nach oben) sowie Schlagzeug gilt rundum ein Mindestabstand von 1,5 m. Gemessen wird von Stuhlmitte zu Stuhlmitte. In Situationen, in denen der Abstand (außerhalb des Musizierens) nicht gewährt werden kann, sind alternative Maßnahmen (Tragen von FFP2 Masken für Musikant*innen ab 15 Jahren und Mund-Nasenbedeckung für jüngere Musikant*innen) zu treffen. Querflöten sowie Holzbläser mit tiefen Tönen sollten auf Grund der höheren Luftverwirbelungen am Rand platziert werden. Die Abstände zum Dirigenten / zur Dirigentin müssen mindestens 2,0 m betragen. Die Abstandsregelung gilt nicht für Angehörige des eigenen Hausstands, Ehegatten, Lebenspartner, Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft, Verwandte in gerader Linie und Geschwister

Anschrift

Marktkapelle Hohenwart e.V.
Dorfstr. 16
85276 Göbelsbach
www.marktkapelle-hohenwart.de

Kontakt

Tel. 0 84 43 / 20 66 06
Mobil: 01 74 / 9 82 32 221
info@marktkapelle-hohenwart.de

Bankverbindung:

Hallertauer Volksbank eG
BLZ: 721 916 00 Konto: 7 02 11 86
BIC: GENODEF1PFI
IBAN: DE09 7219 1600 0007 0211 86

Steuer-Nr.:

124 / 109 / 76526
Finanzamt Ingolstadt

Vereinsregister-Nr.:

VR 200204 Amtsgericht Ingolstadt

MARKTKAPELLE HOHENWART E.V.



Marktkapelle Hohenwart e.V. – Dorfstr. 16 – 85276 Göbelsbach

c) Größe und Ausstattung des Probenraums

Da die Größe des Probenraums so gewählt sein muss, dass die Mindestabstände einzuhalten sind, ergibt sich folgende Raumbelagung im Pfarrheim St. Georg Hohenwart und der Pfarrhalle Weichenried:

Pfarrheim Erdgeschoß:

Länge 12m => Anzahl der Musiker auf der Länge ca. 8
Breite 7m => Anzahl der Musiker auf der Länge ca. 4 (inkl. Platz für Schlagzeug und Wandabstand)

Gesamtzahl der zulässigen Musikanten: ca. 32

Pfarrheim Obergeschoß:

Der Hauptprobenraum im Obergeschoß des Pfarrheims

Länge 12m => Anzahl der Musiker auf der Länge ca. 8
Breite 10m => Anzahl der Musiker auf der Länge ca. 6

Gesamtzahl der zulässigen Musikanten:

48 + Dirigent auf der Bühne und 5 Schlagzeuger im Foyer = ca. 54

Pfarrhalle Weichenried:

Länge 15,4m => Anzahl der Musiker auf der Länge ca. 10
Breite 11,3m => Anzahl der Musiker auf der Länge ca. 5

Gesamtzahl der zulässigen Musikanten: ca. 50

Die verwendbaren Plätze sind durch Aufstellen der Stühle oder durch Anbringen von Markierungen im Vorfeld anzuzeigen. Es werden die bereitgestellten Stühle des Pfarrheims oder der Pfarrhalle mit glatter, abwischbarer Oberfläche verwendet

Außer den Probenräumen im Pfarrheim und der Pfarrhalle sind auch andere Probenräume oder auch Flächen im Außenbereich geeignet bei denen der erforderliche Mindestabstand eingehalten werden kann. Wegen der geringen Anzahl von Sitzplätzen im OG des Pfarrheims und der Belüftungssituation finden Proben vorwiegend in der Pfarrhalle Weichenried oder im Freien statt.

d) Umgang mit Kondenswasser aus den Blasinstrumenten

Jeder Musikant eines Blasinstrumentes hat für sich selbst ein eigenes Tuch (z.B. Küchentuch, Handtuch) für die Aufnahme des Kondenswassers mitzubringen, das er nach der Probe wie mit nach Hause nimmt und dort mit mindestens 60°C wäscht. Bei Blasinstrumenten darf kein Durchpusten des Instruments beim Ablassen des Kondensats stattfinden. Kondenswasser auf Stühlen oder anderen Flächen soll unter Einhaltung der Handhygiene mit Tüchern aufgenommen werden. Die Stelle an der sich das Tuch für das Kondenswasser befindet (i.d.R ist das Tuch auf dem Boden) ist anschließend zu desinfizieren. Falls das Tuch in der Zwischenzeit an einer anderen Stelle gelagert werden sollte ist natürlich auch diese zu desinfizieren.

e) Lüften der Räume

Idealerweise wird der Probenraum während der Probe ständig gelüftet, wenn das Wetterbedingt möglich ist. Auf jeden Fall ist zwischen den Proben der Jugendmarktkapelle und der Marktkapelle ein Lüftungspause von mindestens 15 Minuten einzuhalten in der alle Fenster und Türen zum Lüften geöffnet werden. Während der Proben ist immer nach 20 Minuten Probe für mindestens 10 Minuten zu lüften. Regelmäßiges Lüften dient der Hygiene und fördert die Luftqualität, da in geschlossenen Räumen die Anzahl von Krankheitserregern in der Raumluft steigen kann. Durch das Lüften wird die Zahl möglicherweise in der Luft vorhandener

Anschrift

Marktkapelle Hohenwart e.V.
Dorfstr. 16
85276 Göbelsbach
www.marktkapelle-hohenwart.de

Kontakt

Tel. 0 84 43 / 20 66 06
Mobil: 01 74 / 9 82 32 221
info@marktkapelle-hohenwart.de

Bankverbindung:

Hallertauer Volksbank eG
BLZ: 721 916 00 Konto: 7 02 11 86
BIC: GENODEF1PFI
IBAN: DE09 7219 1600 0007 0211 86

Steuer-Nr.:

124 / 109 / 76526
Finanzamt Ingolstadt
Vereinsregister-Nr.:
VR 200204 Amtsgericht Ingolstadt

MARKTKAPELLE HOHENWART E.V.



Marktkapelle Hohenwart e.V. – Dorfstr. 16 – 85276 Göbelsbach

erregerhaltiger, feinsten Tröpfchen reduziert. Die Lüftpausen sollten die Musikantinnen und Musikanten wenn möglich immer im Freien mit dem nötigen Abstand von 1,5m verbringen.

3. Regeln für Proben

Die Probe darf nur mit so vielen Musikern stattfinden, wie unter Einhaltung der Abstandsregeln im Probenraum Platz finden.

Die FFP2 Maske bzw. die Mund-Nasen-Bedeckung kann von allen Teilnehmern (auch Dirigent/Ausbilder und Schlagzeuger) abgenommen werden, sobald sie ihren Platz eingenommen haben.

Die Pflicht zum Tragen der FFP2 Maske bzw. Mund-Nasenbedeckung besteht auch für Angehörige, die Jugendliche zu den Proben der Jugendmarktkapelle bringen und die Probenräume betreten. Das gilt nicht für Kinder unter 6 Jahren.

Bei Blasinstrumenten ist ein Tausch oder eine Nutzung durch mehrere Personen ausgeschlossen. Ein Verleih von anderen Musikinstrumenten oder deren Nutzung durch mehrere Personen darf nur nach jeweils vollständiger Desinfizierung stattfinden.

Publikum ist bei den Proben nicht zugelassen.

4. Regeln für Aufführungen

Die maximale Anzahl von Personen bestimmt sich bei kulturellen Veranstaltungen in geschlossenen Räumen ab dem 07.06.2021 durch die zulässige Höchstteilnehmerzahl einschließlich geimpfter und genesener Personen nach der Anzahl der vorhandenen Plätze, bei denen ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Plätzen gewahrt wird. Unter freiem Himmel ist die maximale Anzahl auf 500 Besucher mit festen Sitzplätzen beschränkt. Die zahlmäßige Beschränkung gilt nicht für die Mitwirkenden. Die maximale Anzahl von Besuchern und/oder Mitwirkenden reduziert sich ggf. durch den vorgeschriebenen Mindestabstand zwischen allen Personen und der vorhandenen Fläche (Besucher und Bühne). Dies gilt für alle zuvor genannten Maßnahmen.

Besucher sind nach Möglichkeit im Vorfeld (z. B. bei der Reservierung) darauf hinzuweisen, dass bei Vorliegen von Symptomen sowie bei einem wissentlichen Kontakt zu einem bestätigten an COVID-19-Erkrankten in den letzten 14 Tagen ein Besuch der Veranstaltung ausgeschlossen ist.

Alle Besucher sind in Anwesenheitslisten zu erfassen mit einer Telefonnummer oder Email Adresse um eine rasche Erreichbarkeit im Falle eines Infektionsgeschehens sicherstellen zu können. Bei Familien und Kleingruppen reichen die Informationen einer Kontaktperson mit Angabe der Personenzahl aus.

5. Verhalten

- Regelmäßiges Händewaschen (mit Seife für 20-30 Sekunden) besonders vor Beginn der Probe.
- Abstand halten (mindestens 1,5m bzw. 2m, bzw. 3m beim Musizieren)
- Einhalten der Hust- und Nies-Etikette (in die Armbeuge husten oder niesen)
- Kein Körperkontakt
- Vermeiden des Berührens von Augen, Mund und Nase
- Eintreffen und Verlassen des Pfarrheims oder der Pfarrhalle (oder evtl. auch eines anderen Probengebäudes) unter Einhaltung der Abstandsregeln mit FFP2- Maske bzw. Mund-Nase-Bedeckung
- Vereinseigene Leihinstrumente sind vor dem erneuten Verleih vollständig zu desinfizieren
- Kein unnötiges Aufhalten im Gebäude
- Türgriffe, Lichtschalter etc. nach Möglichkeit nicht mit der Hand betätigen, besser z.B. mit dem Ellenbogen
- Gegenstände wie Stifte, Drum-Sticks etc. selbst mitbringen und nicht durchtauschen, keine Tassen oder Becher etc. gemeinsam benutzen

Anschrift

Marktkapelle Hohenwart e.V.
Dorfstr. 16
85276 Göbelsbach
www.marktkapelle-hohenwart.de

Kontakt

Tel. 0 84 43 / 20 66 06
Mobil: 01 74 / 9 82 32 221
info@marktkapelle-hohenwart.de

Bankverbindung:

Hallertauer Volksbank eG
BLZ: 721 916 00 Konto: 7 02 11 86
BIC: GENODEF1PFI
IBAN: DE09 7219 1600 0007 0211 86

Steuer-Nr.:

124 / 109 / 76526
Finanzamt Ingolstadt

Vereinsregister-Nr.:

VR 200204 Amtsgericht Ingolstadt

MARKTKAPELLE HOHENWART E.V.



Marktkapelle Hohenwart e.V. – Dorfstr. 16 – 85276 Göbelsbach

- Bei spezifischen Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinns, Hals- und Gliederschmerzen, Übelkeit/Erbrechen, Durchfall) unbedingt zuhause bleiben! Dies gilt auch für Personen, die Kontakt zu einer infizierten Person binnen der letzten 14 Tage hatten oder einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen.

6. Personen mit einer Vorerkrankung

Personen mit Vorerkrankungen bzw. deren Erziehungsberechtigte müssen eine individuelle Risikoabwägung vornehmen. Sie/ihre Erziehungsberechtigten muss/müssen eigenverantwortlich über eine Teilnahme an der Proben entscheiden. Dies gilt insbesondere für:

- Schwangere
- Personen mit Vorerkrankungen, insbesondere des Atmungssystems, Herz-Kreislauf-erkrankungen, Diabetes mellitus, Erkrankungen der Leber oder Niere
- Personen deren Immunsystem durch Medikamente, eine Chemo- oder Strahlentherapie geschwächt ist
- Personen, bei denen derartige Konstellationen im häuslichen Umfeld bestehen

7. Ausführung

- a) Das vereinseigene Hygienekonzept wird den aktiven Mitgliedern der Marktkapelle und Jugendmarktkapelle per E-Mail oder WhatsApp zur Kenntnis gebracht.
- b) Das vereinseigene Hygienekonzept wird per Aushang im Eingangsbereich des Probenraums zur Kenntnis gebracht und auf der vereinseigenen Homepage veröffentlicht.
- c) Vor und in den Unterrichtsräumen werden zusätzlich Plakate mit Hinweisen zur Hygiene angebracht (siehe 8. Anhang).
- d) Um mögliche Infektionsketten nachverfolgen zu können, wird die ohnehin gepflegte Anwesenheitslisten mit Namen und Datum verwendet. Etwaige Aushilfen müssen auf jeden Fall auch mit in die Anwesenheitsliste aufgenommen werden.
- e) Die komplette Vorstandschaft wird gemeinsam die Einhaltung des vereinseigenen Hygienekonzepts regelmäßig überprüfen.

8. Anhang

Plakat zur Erinnerung an die Hygienerichtlinien in oder vor Unterrichtsräumen
kostenloser Download unter: <https://publikationen.dguv.de/>

9. Erklärung

Das vorliegende Hygienekonzept wurde in der Vorstandssitzung am 07. Juni 2021 beschlossen

Hohenwart, 08. Juni 2021

gez. Tobias Haberer
1. Vorsitzender

Anschrift

Marktkapelle Hohenwart e.V.
Dorfstr. 16
85276 Göbelsbach
www.marktkapelle-hohenwart.de

Kontakt

Tel. 0 84 43 / 20 66 06
Mobil: 01 74 / 9 82 32 221
info@marktkapelle-hohenwart.de

Bankverbindung:

Hallertauer Volksbank eG
BLZ: 721 916 00 Konto: 7 02 11 86
BIC: GENODEF1PFI
IBAN: DE09 7219 1600 0007 0211 86

Steuer-Nr.:

124 / 109 / 76526
Finanzamt Ingolstadt

Vereinsregister-Nr.:

VR 200204 Amtsgericht Ingolstadt

MARKTKAPELLE HOHENWART E.V.



Marktkapelle Hohenwart e.V. – Dorfstr. 16 – 85276 Göbelsbach

komm **mit** mensch
Sicher. Gesund. Miteinander.

DGUV
Deutsche Gesetzliche
Unfallversicherung
Spitzenverband

CORONAVIRUS

Allgemeine Schutzmaßnahmen



Bei Corona-
typischen
Symptomen wie
z. B. Fieber und Husten
zuhause bleiben.



Mindestens
1,5 m Schutz-
abstand zu anderen
halten!



Bei Unterschreiten
des Schutzabstandes
Mund-Nase-
Bedeckung
tragen.



Hände regelmäßig und gründlich
mit **Seife und Wasser** für
20 Sekunden waschen,
insbesondere nach dem
Toilettengang und vor jeglicher
Nahrungsaufnahme.



Nicht mit den Händen
ins Gesicht fassen.



Nicht die Hand geben.



Frühszenenanstaltungen
vermeiden,
alternativ Telefon- und
Videokonferenzen nutzen.



Menschen-
ansammlungen
meiden.



In die Armbeuge oder
Taschentuch husten und
niesen, nicht in die Hand.



Innenräume
regelmäßig lüften.



Getrennte Benutzung
von Hygieneartikeln und
Handtüchern.



Haut- und
Handkontaktflächen
regelmäßig reinigen.

Angemeldet 2020 - Herausgeber: Bund der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung e.V. (DGUV), Ulmerstraße 10, 10117 Berlin, www.dguv.de

Walden 202107

Anschrift
Marktkapelle Hohenwart e.V.
Dorfstr. 16
85276 Göbelsbach
www.marktkapelle-hohenwart.de

Kontakt
Tel. 0 84 43 / 20 66 06
Mobil: 01 74 / 9 82 32 221
info@marktkapelle-hohenwart.de

Bankverbindung:
Hallertauer Volksbank eG
BLZ: 721 916 00 Konto: 7 02 11 86
BIC: GENODEF1PFI
IBAN: DE09 7219 1600 0007 0211 86

Steuer-Nr.:
124 / 109 / 76526
Finanzamt Ingolstadt
Verkehrsregister-Nr.:
VR 200204 Amtsgericht Ingolstadt